

Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.
Frau Kessler	07.07.2020	10/20/12

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.
Gemeindevertretung	30.07.2020	4.
Gemeindevertretung	03.12.2020	7.
Gemeindevertretung	23.02.2021	7.

Betreff:

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Mertensdorf"

Sachverhalt:

Die Firma Enerparc AG mit Geschäftssitz in 20359 Hamburg plant, westlich der Ortslage Mertensdorf eine Freiflächen-Photovoltaikanlage (PVA) zu errichten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Mertensdorf“ umfasst eine Fläche von ca. 103,4 ha in der Flur 4 und 5 der Gemarkung Mertensdorf.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.07.2020 wurde der Beschluss vertagt. Zur Information der Öffentlichkeit erfolgte eine Einwohnerversammlung am 11.09.2020. In der Zeit vom 20.11.2020 - 26.11.2020 wurde eine Einwohnerbefragung zum beabsichtigten Vorhaben durchgeführt. Die Auszählung der Befragung am 26.11.2020 ergab, dass von den 323 zurück gesendeten Befragungsscheinen 190 mit „Ja“ gekennzeichnet waren und 133 mit „Nein“.

Damit stimmte die Mehrheit der an der Befragung teilnehmenden Einwohner gegen die Errichtung des Solarparks. Das Protokoll der Auszählung wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung in der Sitzung am 03.12.2020 vorgelegt.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.12.2020 erklärten mehrere Mitglieder der Gemeindevertretung ihre Befangenheit. Der Beschluss wurde entsprechend vertagt. Nach Prüfung der Voraussetzungen stellte der Hauptverwaltungsbeamte fest, dass kein Mitglied der Gemeindevertretung befangen ist. Daher kommt es erneut zur Abstimmung über das geplante Vorhaben.

Anlagen:

Übersichtsplan "Solarpark Mertensdorf"

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38] in Verbindung mit den §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Triglitz:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Mertensdorf“.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich auf der in der Anlage blau dargestellten Fläche. Hierbei handelt es sich um folgende Flurstücke:

Gemarkung Mertensdorf, Flur 4, Flurstücke 1, 2, 3 tlw., 4/1, 4/2, 4/3 und 4/4 sowie Flur 5, Flurstücke 79 tlw., 81/2, 83/2, 83/9, 83/13, 83/14, 90 tlw., 97, 99, 116 tlw., 117 tlw., 119, 120, 121, 123/1 tlw., 124 tlw., 126, 128/3 tlw., 130/2 tlw., 131 tlw., 132, 150 tlw., 151 tlw., 152, 153, 154, 155 tlw., 156 tlw., 157 tlw., 158 und 159 tlw..

Bei Widersprüchen hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereiches zwischen dem hier textlich nach Flurstücken bestimmten räumlichen Geltungsbereich und dem in der Anlage gekennzeichneten räumlichen Geltungsbereich ist der in der Anlage gekennzeichnete räumliche Geltungsbereich maßgeblich.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sollen durchgeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Kämmerin

Amtsleiter

Abstimmungsergebnisse:

Gem. § 31 i.V.m. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / _____
(Name/n)

Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9				

Vorsitzender der GV